

REMONDI

Regale - Montagen - Dienstleistungen
Regalinspektion nach DIN EN 15635

Wir sind ein herstellerunabhängiger Fachbetrieb für die Inspektion, Wartung und Reparatur von Lagereinrichtungen nach DIN EN 15635.

Dank langjährigen Branchenkenntnissen im Bereich der Lagertechnik verfügen wir über eine hohe Fachkompetenz und sind hinsichtlich der neuen EU-Richtlinien entsprechend geschult.

Als geprüfter Regalinspekteur sind wir autorisiert, im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die entsprechenden Kontrollen gemäß DIN EN 15635 durchzuführen.

Wir bieten Ihnen regelmäßige Inspektionen an und wollen dazu beitragen, Arbeitsschutzbestimmungen in Ihrem Sinne einzuhalten, um Ihre Sicherheit zu erhöhen und Personen- und Sachschäden zu verhindern.

Wir sind Ihr Ansprechpartner für alle Belange bezüglich Ihrer Lagereinrichtungen, unabhängig von Fabrikat und Hersteller.

Jährliche Inspektionspflicht für Lagereinrichtungen

Nach allgemeiner Auffassung sind Regale Arbeitsmittel und unterliegen somit der [Betriebssicherheitsverordnung](#) (BetrSichV). Die BetrSichV gilt für die Bereitstellung von Regalen durch den Arbeitgeber, sowie für die Nutzung von Regalen durch die Beschäftigten.

Paragraph 10 der BetrSichV verlangt regelmäßige Kontrollen der Lagereinrichtungen. Nach § 3 sind für Regale Art, Umfang und Fristen erforderlicher Kontrollen zu ermitteln.

Bereits seit dem Jahr 1988 besteht durch die Regelung der Berufsgenossenschaft die Verpflichtung: „...Mängel an Lagereinrichtungen, durch die Versicherte gefährdet werden können,.....unverzüglich und sachgerecht zu beheben.“

In der alten Version, der ZH 1/428 sowie in der neuen Ausgabe der [BGR 234](#) wurde nicht spezifiziert, wann ein Mangel vorhanden ist. Auf europäischer Ebene jedoch wurden die fehlenden Erläuterungen für die Schadensbeurteilung bei Regalen über viele Jahre erarbeitet. Mit Hilfe von Prüfinstituten, Universitäten und mit Regalherstellern aus ganz Europa entstand die neue EU-Norm DIN EN 15635, in der Umfang sowie Ablauf der Kontrollen von Lagereinrichtungen geregelt werden.

(August 2009 im [Beuth-Verlag](#) erschienen)

Die Regelung der Norm DIN EN 15635 sieht vor:

- Mindestens **alle 12 Monate** eine Inspektion durch eine fachkundige Person (Regalinspekteur)
- Anfertigung eines schriftlichen Berichts mit Aufbewahrungspflicht
- Regelmäßige Kontrollen durch einen Sicherheitsbeauftragten
- Sofortige Meldung eines Schadens an den Sicherheitsbeauftragten
- Ursachenermittlung bei wiederholtem Auftreten von Schäden
- Einführung eines Schadenkontrollverfahrens

Diese Regale sind prüfpflichtig:

- Fachbodenregale
- Palettenregale
- Kragarmregale
- Einfahrregale
- Durchfahrregale
- Durchlaufregale
- Mehrgeschoßanlagen

Die Betriebssicherheitsverordnung (seit 1988)

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Betriebssicherheitsverordnung

§ 10 Prüfung der Arbeitsmittel

- (1) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach jeder Montage auf einer neuen Baustelle oder an einem neuen Standort geprüft werden. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel zu überzeugen. Die Prüfung darf nur von hierzu befähigten Personen durchgeführt werden.
- (2) Unterliegen Arbeitsmittel Schäden verursachenden Einflüssen, die zu gefährlichen Situationen führen können, hat der Arbeitgeber die Arbeitsmittel entsprechend den nach § 3 Abs. 3 ermittelten Fristen durch hierzu befähigte Personen überprüfen und erforderlichenfalls erproben zu lassen. Der Arbeitgeber hat Arbeitsmittel einer außerordentlichen Überprüfung durch hierzu befähigte Personen unverzüglich zu unterziehen, wenn außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit des Arbeitsmittels haben können. Außergewöhnliche Ereignisse im Sinne des Satzes 2 können insbesondere Unfälle, Veränderungen an den Arbeitsmitteln, längere Zeiträume der Nichtbenutzung der Arbeitsmittel oder Naturereignisse sein. Die Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 sind mit dem Ziel durchzuführen,

Schäden rechtzeitig zu entdecken und zu beheben sowie die Einhaltung des sicheren Betriebs zu gewährleisten.

- (3) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Arbeitsmittel nach Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Arbeitsmittel beeinträchtigen können, durch befähigte Personen auf ihren sicheren Betrieb geprüft werden.
- (4) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Prüfungen auch den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 genügen.

Ablauf der Regalinspektion in Ihrem Lager:

Die Regalinspektion erfolgt bei laufendem Betrieb. Dabei führen wir Sichtkontrollen durch, inspizieren u. a., ob die Schutzmaßnahmen, die Regalbauteile und die Beladung den Vorschriften entsprechen.

Während der Prüfung wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss der Regalinspektion mit Ihnen und Ihrem Lagersicherheits-Beauftragten besprochen wird. Nach erfolgreicher Abnahme erhalten Sie ein Prüfsiegel und das Abnahmeprotokoll als Prüfnachweis.

Wurden bei der Überprüfung Ihrer Lagereinrichtung Schäden festgestellt, werden diese im Protokoll vermerkt. Anschließend wird unser Regalinspekteur mit Ihnen gemeinsam einen Lösungsvorschlag erarbeiten.

Angebot

Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot über eine Regalinspektion in Ihrem Lager.

Wir berechnen Ihnen unsere Leistungen zum fest vereinbarten Stundenverrechnungssatz nach tatsächlich geleisteter Arbeitszeit. In diesem Verrechnungssatz sind Zusatzkosten wie Spesen/Auslöse bereits enthalten. Lediglich für die An-/Abfahrt wird ein vorher fest vereinbarter zusätzlicher Betrag in Rechnung gestellt.

Alle abrechenbaren Leistungen finden bei Ihnen im Hause statt. Von der Regalinspektion, über das Abnahmeprotokoll bis zum Abschlussgespräch und Übergabe des Prüfnachweises. Dadurch erhalten Sie über den gesamten Ablauf der Regalinspektion eine kontinuierliche Kostenkontrolle.

Kontakt:

REMONDI GmbH

Hölzlestraße 31

D-72336 Balingen-Engstlatt

☎ +49 (0) 74 33 . 279 94 - 22

📠 +49 (0) 74 33 . 279 94 - 21

✉ mail@remondi.de

www.remondi.de